



Nutzungsvereinbarung

Verleih Gastro-Sonnenschirme

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Verleiher, die ILE Holzland-Inntal, stellt dem Nutzer für eine befristete Dauer folgende Gegenstände gegen eine Aufwandsentschädigung zur Verfügung:

- 10 Gastro-Sonnenschirme mit Volant, Durchmesser jeweils 3 Meter inkl. Zubehör (Transportpalette, 10 Beton-Sockeln anthrazit, 10 Fiberglas-Streben, 10 Sockel-Verbindungsstreben, Kunststoff-Schutzhüllen, Expander)

§2 Nutzungszeitraum (inkl. Abholung und Rückgabe)

Die Leihdauer beginnt am _____ und endet am _____.

§3 Aufwandsentschädigung

1. Für die Bereitstellung der Sonnenschirme wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro pro Ausleihe erhoben. (*Aufwand für Koordinierung, Lagerung, Wartung, Abnutzung etc.*)
2. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das Konto des Verleihers.
3. Die Aufwandsentschädigung wird auch dann fällig, wenn die Gegenstände nur teilweise genutzt werden.

§4 Pflichten des Nutzers

4. Die Sonnenschirme sowie das Zubehör sind pfleglich zu behandeln und ausschließlich für Vereinszwecke zu verwenden.
5. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
6. Der Nutzer hat die Gegenstände vor der Nutzung auf offensichtliche Mängel zu prüfen.
7. Schäden oder Verluste sind dem Verleiher unverzüglich zu melden.
8. Nach Gebrauch bei Regen sind die Schirme vollständig getrocknet zurückzubringen.
9. Der Nutzer verpflichtet sich, die Sonnenschirme mit einem geeigneten Transportfahrzeug abzuholen. (Gesamtgewicht Palette: ca. 467 kg, Maße: 1,20 x 0,8 x 1,80 Meter)
10. Bei starkem Wind oder Unwetter sind die Schirme aus Sicherheitsgründen einzuklappen oder zu demontieren.

§5 Haftung und Versicherung

1. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Fahrlässigkeit oder Verlust entstehen, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft. Schäden durch normalen Verschleiß sind hiervon ausgenommen.



2. Der Nutzer stellt den Verleiher von etwaigen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung frei.
3. Es wird empfohlen, dass der Nutzer über eine Haftpflichtversicherung verfügt, die Schäden an geliehenen Gegenständen abdeckt.

§6 Abholung und Rückgabe

1. Standort der Sonnenschirme ist Bauhof Reischach, Öttinger Str. 22, 84571 Reischach.
2. Die Abholung und Rückgabe der Sonnenschirme sind ausschließlich zu folgenden Zeiten möglich: montags 16:30 Uhr oder freitags um 11:30 Uhr – entsprechend jeweils vor oder nach dem gebuchten Termin.
3. Fehlende oder beschädigte Teile werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.
3. Es gilt deutsches Recht.

Reischach, _____
Datum

Verleiher:
ILE Holzland-Inntal
c/o Gemeinde Reischach

(Unterschrift Nutzer)

(Name in Druckbuchstaben)

Kontaktdaten

Name Organisation

Straße, HsNr.

Mobilnummer Abholer/Kontakt

PLZ Ort